



Sportfahrerförderung des MSC Wieslaufstal e.V. im ADAC (Stand 19.04.2013)

Um die Sportfahrer (Lizenzfahrer) des MSC Wieslaufstal aktiv und individuell zu unterstützen, wurde auch in diesem Jahr eine nationale Bewerberlizenz beim DMSB beantragt. Allen unter dieser Bewerberlizenz startenden Fahrer soll eine finanzielle Unterstützung zu kommen.

Für die Teilnahme an DM incl. ADAC Masters, Youngster und Junior Cup, sowie ähnlichen Prädikaten im Enduro, Supermoto und Trialbereich à Fix 100 € p.a. Bei DMSB Pokal, BaWü Cup, Hessen Cup und anderen Regionalpokalen usw. à Fix 50 € p.a. Stoppelackerrennen etc. sind außen vor, da dies als eine Förderung des Lizenzsports als „Lizenzbeihilfe“ laufen soll. Es zählt die höchste gefahrene Serie. Die Veranstaltungen des DJMV gelten nicht als Deutsche Meisterschaft und werden wie die Regionalpokale behandelt.

Weiter wird zusätzlich, für jede mit der Bewerberlizenz gefahrene Veranstaltung, eine Unterstützung bezahlt. Die Höhe der Veranstaltungsunterstützung wird für alle Serien in gleicher Höhe (ca.7-10€) ausbezahlt. Um den finanziellen Aufwand zu budgetieren, werden die Fixsummen garantiert, die variablen Beträge werden gedeckelt (Limitsumme). Sollten für mehr Veranstaltungen Förderung beantragt werden, als rechnerisch Geld im Budget eingeplant wurde, wird der Budgetbetrag durch die Summe aller eingereichten Veranstaltungen dividiert und entsprechend auf die jeweilige Veranstaltungsanzahl je Fahrer aufgeteilt.

Bedingungen:

- a) Diese Unterstützung muss schriftlich unter Angabe der DMSB (Clubsport-) Fahrer- Lizenznummer bei der Vorstandschaft vor Saisonbeginn beantragt werden
- b) Es muss bei allen Rennen unter der MSC Bewerberlizenz genannt werden*
- c) Die Ergebnislisten und/oder Programmhefte müssen als Beleg vorgelegt werden
- d) Die Auszahlung erfolgt am Kameradschaftsabend/Helferfest **nur an anwesende Fahrer persönlich**,
- e) Bei Seitenwagenteams: Sollten Fahrer und Beifahrer Clubmitglieder sein, werden an Beide die 100 € ausbezahlt, die Komponente ca. 7-10€ pro Veranstaltung wird nur 1 mal ausbezahlt.
- f) Die Ergebnislisten (Belege) müssen bis spätestens 25. November des laufenden Jahres bei der Vorstandschaft vorliegen. Es werden nur die vorliegenden Veranstaltungen gewertet.
- g) Die eingeschriebenen Fahrer müssen im Besitz eines MSC Jahrestrainingsausweises des laufenden Jahres sein und die erforderlichen 20 Arbeitsstunden bis zur Abgabe der Ergebnislisten geleistet haben.
- h) Der Fahrer/Team verpflichten sich sportlich fair den MSC Wieslaufstal auf den Veranstaltungen zu repräsentieren und einen Aufkleber ca. 25x25cm (wird vom MSC beigestellt) am Fahrzeug anzubringen.
- i) Einen Anspruch auf Förderung besteht erst nach schriftlicher Bestätigung der Einschreibung durch die Vorstandschaft des MSC Wieslaufstal e.V. im ADAC

*Ausnahmeregelung:

Zu b.) Sollte ein Fahrer/Team unter einer anderen Bewerberlizenz (!nur Industrie/Sponsor!) starten müssen, ist dies in der Einschreibung anzugeben. Hier kann die MSC Vorstandschaft eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Bei Start unter der Bewerberlizenz eines anderen Clubs/Vereins ist eine Förderung nicht möglich. Die oben genannten Regelungen gelten entsprechend.

Lizenz-Nr. **BWC1016970** – Bew.Bez. **MSC Wieslaufstal e.V. im ADAC**